

## Studienplan und Leistungsnachweis zum Modul 6 – Studienschwerpunkt

Name: \_\_\_\_\_ Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

Thema des Studienschwerpunkts: \_\_\_\_\_

besprochen am:

Datum

Unterschrift Studierende/r

Unterschrift Betreuer/in

Lehrveranstaltung / Teilmodule						
Titel der Veranstaltung / Veranstaltungsnummer	Lehrende/r	Semester	Leistungsdatum <sup>1</sup>	SWS	LP	Unterschrift
		SoSe/WiSe 20....				
		SoSe/WiSe 20....				
		SoSe/WiSe 20....				

Modulprüfung							
Prüfungsform		Prüfer/in	Semester	Prüfungsdatum <sup>2</sup>	Note	LP	Unterschrift
<input type="checkbox"/> schriftlich	<input type="checkbox"/> mündlich		SoSe/WiSe 20....			3	

Institutsstempel <sup>3</sup>

<sup>1</sup> Datum der Erbringung der Leistung, z.B. letzter Seminartag.

<sup>2</sup> Datum der Prüfung, z.B. Klausurtermin, Abgabe einer Hausarbeit, Tag einer mündlichen Prüfung.

<sup>3</sup> Bitte vollständig ausgefüllt und gestempelt an das Prüfungsamt weiterleiten. Nicht vollständig ausgefüllte bzw. nicht gestempelte Leistungsnachweise können nicht bearbeitet werden.

## **Organisatorische Durchführung und Anrechnung im Modul 6 – Studienschwerpunkt**

Das Modul erfordert eine Begleitung durch eine:n hauptamtlich Lehrenden des Instituts, der/die zugleich Prüfende:r des Moduls ist. Bei ihr/ihm sollte der/die Studierende wenn möglich **zumindest eine** Veranstaltung in dem betreffenden Modul besucht haben. Hierbei wird ein individueller Studienplan für die Module besprochen und die Form der Prüfung festgelegt (siehe oben). Der Plan soll **nicht** rückwirkend (nach Besuch der Veranstaltungen), sondern **vorab bzw. während** des Besuchs der Lehrveranstaltungen erstellt werden. Für den Studienschwerpunkt bestehen daher **spezielle Modulschein-Vordrucke**. Auf diesen werden das besprochene Thema sowie das Datum der Besprechung und die vereinbarten Leistungen vermerkt.

Die **12 Leistungspunkte** des Moduls 6 können wie folgt erworben werden:

**9 Leistungspunkte** sind zu erwerben durch

- Frei wählbare Veranstaltungen des laufenden Lehrangebots der Universität Hildesheim bis zu 9 LP (davon mind. 3 LP durch institutsinterne Leistungen) oder
- Forschungstätigkeit (institutsintern bis zu 6 LP; institutsextern bis zu 3 LP) oder
- vergleichbare Leistungen außerhalb der Hochschule, z.B. Studienleistungen an anderen Hochschulen, Forschungsprojekte, Fortbildungen, Praxistätigkeiten (bis zu 3 LP); die Beurteilung der Vergleichbarkeit der Leistungen erfolgt durch die Betreuerin/den Betreuer

3 LP werden durch die Modulabschlussprüfung im Studienschwerpunkt erworben.

In begründeten Fällen können ausnahmsweise Bachelorveranstaltungen im Studienschwerpunkt belegt und für diesen anerkannt werden. Wichtig ist, dass die Belegung der BA-Veranstaltung **vorab** mit der den Schwerpunkt begleitenden Lehrperson abgesprochen und auf dem Modulschein fixiert wurde. Die Belegung und Verbuchung einer BA Veranstaltung für den Schwerpunkt kann nur durch eine starke inhaltliche Passung argumentiert werden. Ausschlaggebend ist hierbei auch, dass es kein alternatives Lehrangebot im Master gibt. Wenn diese Bedingungen erfüllt sind, bittet die/der Studierenden gemeinsam mit der Schwerpunktbegleitung (in Mail CC setzen) die Lehrperson der BA-Veranstaltung via Mail um eine individuelle Zulassung.

Wird die/der Studierende zugelassen, ist im Anschluss noch ein kurzer formlose Antrag auf Anerkennung bei der Ständigen Prüfungskommission notwendig. Dieser muss spätestens zwei Wochen nach der Zulassung zu der entsprechenden Lehrveranstaltung schriftlich an die Ständige Prüfungskommission (Kontakt Michael Wrase: [michael.wrase@uni-hildesheim.de](mailto:michael.wrase@uni-hildesheim.de)) durch Sie gestellt werden. In dem Antrag ist darzulegen,

1. Für welches Modul des Master-Studiengangs Sozial- und Organisationspädagogik, bzw. Soziale Dienste die Leistungen anerkannt werden sollen,
2. Welches besondere Interesse an der Veranstaltung vorliegt.

**Wenn eine Bachelorveranstaltung für M6 zu anerkannt werden soll, gilt es die beschriebene Reihenfolge unbedingt einzuhalten:**

1. Absprechen (mit Schwerpunktbegleitung)
2. Zulassen (von der jeweiligen Lehrperson des Seminars)
3. Beantragen (bei der Ständigen Prüfungskommission)